

Rechnungserläuterungen

1. Rechnungsanschrift

Bitte überprüfen Sie Ihre Anschrift und teilen uns gegebenenfalls Änderungen mit.

2. Ansprechpartner

Bei Fragen zur Rechnung, Änderungswünschen oder bei einem Umzug wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

3. Kunden- / Rechnungsnummer

Bitte nennen Sie uns bei allen Fragen Ihre Kundennummer.

Wir können Sie somit eindeutig Ihrem Vertrag zuordnen.

Bei Fragen zu Ihrer Rechnung nennen Sie bitte immer die Rechnungsnummer.

Dies führt zur eindeutigen Identifizierung des Dokuments.

4. Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle ist der Ort, an dem Strom verbraucht wird und sich der Zähler befindet. Die Verbrauchsstelle kann von der Rechnungsanschrift abweichen.

5. Rechnungsart / Abrechnungszeitraum

In diesem Feld sehen Sie, um welche Art Rechnung es sich handelt, z. B. um eine Jahres- oder Schlussrechnung und den Abrechnungszeitraum.

Abrechnungszeitraum ist in der Regel das Kalenderjahr. Er ergibt sich aus dem Zeitraum zwischen 2 Ablesungen. Die Jahresablesung findet jeweils Ende Dezember statt.

6. Abrechnung

In der unteren Zeile finden Sie die Höhe des noch zu zahlenden Betrags bzw. der Gutschrift. Dieser Betrag errechnet sich aus den Gesamtkosten, abzüglich der geleisteten Abschlagszahlungen.

7. Bankverbindung / Fälligkeit

Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt, sehen Sie an dieser Stelle Ihre Bankverbindung, sowie das Datum, an dem der Rechnungsbetrag abgebucht oder gutgeschrieben wird. Bitte überprüfen Sie Ihre Bankverbindung und teilen uns gegebenenfalls Änderungen mit. Sind Sie Barzahler, muss der Betrag zum angegebenen Fälligkeitsdatum bezahlt werden.

8. Umsatzsteuernachweis

Hier finden Sie die enthaltene Umsatzsteuer des Rechnungsbetrags und der Abschlagszahlungen.

9. Neuer Abschlag

Aus dem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Preisen errechnet sich Ihr monatlich zu zahlender Abschlag für den kommenden Abrechnungszeitraum. Falls Sie Ihren Abschlagsbetrag anpassen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die monatlichen Abschlagsbeträge werden jeweils am 15. des Folgemonats fällig, erstmals am 15.02. für Monat Januar, letztmals am 15.12. für Monat November.

Gemeindewerke Schutterwald

Eigenbetrieb der Gemeinde Schutterwald



Gemeindewerke Schutterwald, Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald

1.

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 11
77746 Schutterwald

2.

Ansprechpartner:
Herr Diehl
Telefon: 0781/9606-29
E-Mail: g.diehl@schutterwald.de

3.

Frau Glöckner
Telefon: 0781/9606-49
E-Mail: m.gloeckner@schutterwald.de
Telefax: 0781/9606-97

4.

Datum: 31.12.2013 Rech.-Nr.: 000999999

Kunden-Nr.: 999999/1
Bitte immer angeben!

Verbrauchsstelle:
Musterstraße 11
77746 Schutterwald

5.

**Jahresverbrauchsabrechnung
vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**

Sehr geehrter Herr Braun,
für unsere Lieferung berechnen wir

6.

Versorgungsart	Abrechnung Verbrauch	Abrechnung Grundpreis	Summe
Strom	507,65 €	96,39 €	604,04 €
Gesamtbeitrag (Netto: 507,60 €, Ust.: 96,44 €)			604,04 €
abzüglich der geleisteten Zahlungen *			- 532,00 €
Rechnungsbetrag abzgl. der Abschlagszahlungen **			72,04 €

7.

* Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2013
Der Betrag in Höhe von 72,04 € wird am 14.01.2014 von Ihrem Konto 9999999 BLZ 66490000 (Volksbank Offenburg) abgebucht.

8.

Umsatzsteuernachweis 2013:				* Abschlagszahlungen			
** Rechnungsbetrag abzgl. der Abschlagszahlungen							
	Netto	Ust.	Brutto		Netto	Ust.	Brutto
Strom	60,51 €	19,0 %	11,53 €	Strom	447,09 €	19,0 %	84,91 €
			72,04 €				532,00 €

9.

Abschlag 2014	Netto	Ust.	Brutto
Strom	63,03 €	19,0 %	11,97 €
Gesamt:	63,03 €		75,00 €

Die monatlichen Abschlagsbeträge werden jeweils am 15. des Folgemonats vom Konto abgebucht, erstmals am 15.02. für Monat Januar, letztmals am 15.12. für Monat November.
Die nächste Ablesung erfolgt zum 31.12. diesen Jahres.

Gemeindewerke Schutterwald (GWS)
Eigenbetrieb der Gemeinde Schutterwald
Sitz: Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald
Amtsgericht Freiburg HRA 471879
UST-ID-Nr. DE142583731
Steuer-Nr. 14049/21004
Betriebsleiter: Thomas Wurth

Telefon: (0781) 9606-0
Telefax: (0781) 9606-97
E-mail: gemeindewerke@schutterwald.de

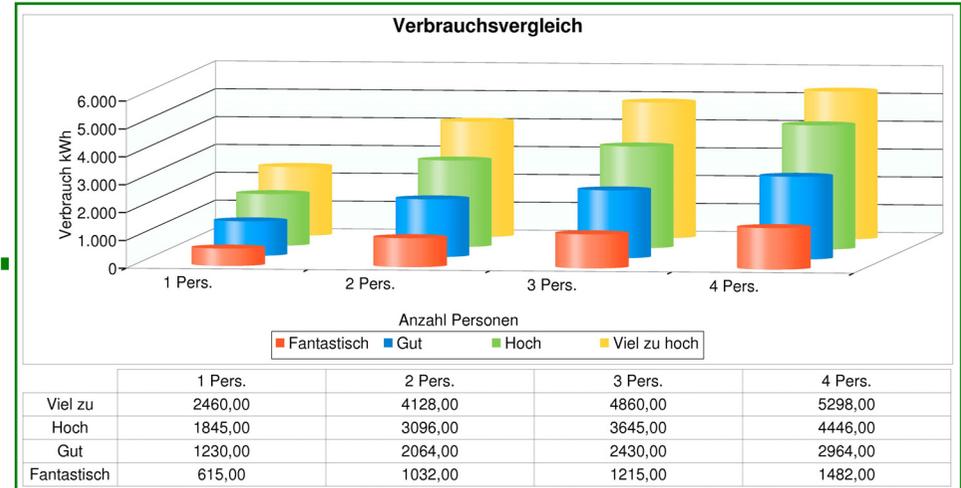
Sprechzeiten
Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Freitag 8.30 - 13.00 Uhr
und am
Mittwochmittag 15.30 - 18.00 Uhr

Sparkasse Offenburg-Ortenau
(BLZ 66450050) 03000974
(BIC SOLADE310FG)
(IBAN DE8566450050003000974)
Volksbank Offenburg
(BLZ 66490000) 28120001
(BIC:GENODE610G1)
(IBAN:DE69664900000028120001)

13. Verbrauchsvergleich (Grafik)

Die Grafik dient Ihnen als Hilfestellung zur Einschätzung Ihres persönlichen Stromverbrauchs im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Haushalte. In Abhängigkeit von der Anzahl der in Ihrem Haushalt lebenden Personen sind Sie dadurch in der Lage den aktuellen Verbrauch einzustufen.

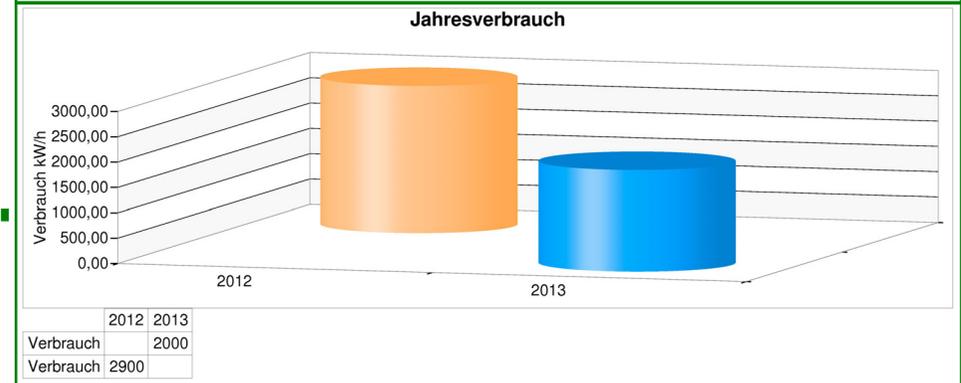
13.



14. Vergleich Jahresverbrauch

In dieser Grafik wird der Verbrauch der Vorperiode dem aktuellen Verbrauch gegenübergestellt.

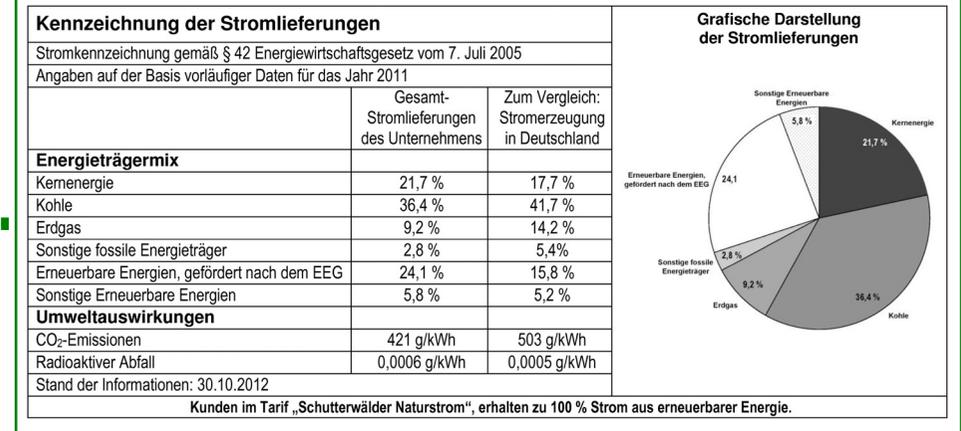
14.



15. Kennzeichnung der Stromlieferungen

Nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz sind die Energieversorger zur Stromkennzeichnung verpflichtet. Hier können Sie sehen, wie sich der Strom zusammensetzt und welche Umweltauswirkungen bei der Stromgewinnung entstehen.

15.



16. Bedingungen der Gemeindewerke Schutterwald

Auf diese Seite finden Sie die Bedingungen der Gemeindewerke Schutterwald.

16.

Bedingungen der Gemeindewerke Schutterwald

Rechtsverhältnisse

Die Belieferung erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung von Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung –StromGVV) und den diese ergänzenden Bestimmungen bzw. auf der Grundlage des Stromlieferungsvertrages Treue-Tarif mit den zugehörigen Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Elektrizität im Treue-Tarif.

Alle Tarife und Gebühren sind öffentlich bekannt gemacht und können bei den Mitarbeitern der Gemeindewerke Schutterwald im Rathaus sowie im Internet unter www.schutterwald.de auf der Seite der Gemeindewerke eingesehen werden. Verbrauchsabrechnungen und Abschlagsrechnungen für Strom sind privatrechtliche Forderungen der Gemeindewerke Schutterwald, Eigenbetrieb der Gemeinde Schutterwald.

Einwände gegen die Rechnung

- Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,
1. soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen und
 2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen Ansprüche der Gemeindewerke Schutterwald kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Wohnungswechsel

Wenn ein Kunde umzieht, ist er berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist zum Umzugstermin zu kündigen. Der genaue Termin für die Ablesung des Verbrauchs anlässlich der Einstellung des Energie- und/oder Wasserbezugs soll möglichst 1 Woche vorher den Gemeindewerken Schutterwald mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises für den von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

Mitteilungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den Gemeindewerken Schutterwald unverzüglich alle zur Bildung des Grundpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreises zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen. Wird später festgestellt, dass sich die Verhältnisse, die für die Bildung des Grundpreises maßgebend waren, geändert haben, ohne dass dies den Gemeindewerken Schutterwald mitgeteilt wurde, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Grundpreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet werden.

Fälligkeit Abbucher

Sie haben uns eine Einzugsermächtigung erteilt. Der Betrag wird zum umseitig angegebenen Fälligkeits-Datum von Ihrem Konto abgebucht. Bitte unterrichten Sie uns unverzüglich, wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden können.

Fälligkeit Barzahler

Der Betrag wird zum umseitig angegebenen Fälligkeits-Datum fällig und muss spätestens an diesem Tag post- und gebührenfrei bezahlt werden. Wenn Sie sich künftig den Weg zu Ihrer Bank sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung. Wir buchen dann jeweils am Fälligkeitstag den entsprechenden Betrag von Ihrem Konto ab. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Gerne senden wir Ihnen das Formular zu. Der Vordruck Bankeinzugsermächtigung steht auch im Internet unter www.schutterwald.de auf der Seite der Gemeindewerke zum Download bereit.

Erläuterung zu der Spalte „Ablesehinweis“ in der Verbrauchsermittlung

J	bedeutet: Jahresablesung durch einen Beauftragten der Gemeindewerke	A	bedeutet: Tarifänderung
K	bedeutet: Neuer Zählerstand durch den Kunden angegeben	P	bedeutet: Preisänderung
G	bedeutet: Neuer Zählerstand wurde von uns geschätzt	L	bedeutet: Endausbau des Zählers
E	bedeutet: Ausbau des Zählers zur Eichung	R	bedeutet: Endabrechnung des Kunden
N	bedeutet: Vertragswechsel / Zwischenablesung	I	bedeutet: Inbetriebnahme

Datenschutz

Die in Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.